

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **13.12.2013.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Andreas Schroll |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Erwin Jebinger |
| 04. GR. Wolfgang Kraft | 17. GR. Ing. Johann Unterortner |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GV. Heinrich Ruhmaseder |
| 06. GR. Payrleitner Gerhard | 19. GR. Brigitte Heinzl |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Michael Desch |
| 08. GR. Andrea Mayrhuber | 21. GR. Daniel Probst |
| 09. GR. Peter Berghammer | 22. GR. Ernst Sperl |
| 10. GR. Kopfberger Karl | 23. |
| 11. GV. Franz Schabetsberger | 24. |
| 12. GV. Günter Ortner | 25. |
| 13. GR. Karin Eichinger | |
| 14. GR. Elisabeth Jäger | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| GR. Roswitha Krupa | für GV. Franz Arthofer |
| GR. Brigitte Schabetsberger | für GR. Michael Schärfl |
| GR. Johannes Donnerbauer | für GR. Brigitte Ebner |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV. Franz Arthofer
GR. Michael Schärfl
GR. Brigitte Ebner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014.
2. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014-2017.
3. Genehmigung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau.
4. Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2014.
5. Bericht des Obmannes des Umweltausschusses.
6. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Genossenschaftsgründung für PV-Anlagen.
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.11, Abänderung Wölfleder;
8. Grundsatzbeschluss für die Übernahme des Kinderspielplatzes Schwabenbach.
9. Verlängerung der Aktion Schnupperticket für 2014.
10. Verlängerung der Aktion Jugendtaxi für 2014.
11. Genehmigung einer Resolution an die ÖBB-Infrastruktur AG betreffend barrierefreien Bahnsteigzugang.
12. Genehmigung einer Vereinbarung mit Hr. Aschauer Herbert zur Durchführung des Winterdienstes.
13. Allfälliges.

1. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

In vielen Stunden haben wir, die Fraktionsführer, der Vizebürgermeister und ich, den Voranschlag beraten. Neu ist heuer, dass der Voranschlag durch die Bezirkshauptmannschaft vorgeprüft werden musste und dass diese schon vor Beschlussfassung einen Bericht zur Vorprüfung übermitteln. Gott sei Dank hat es zeitlich gepasst und heute vormittag ist dieser Bericht von der Bezirkshauptmannschaft eingelangt, den ich euch nun vorlesen werden. Anschließend wird die Amtsleiterin die wichtigsten Daten des Voranschlages und die Hebesätze berichten.

Die Bürgermeisterin bringt den Bericht der Vorprüfung des Voranschlages 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis. Anschließend gibt Sie die im Pkt. 1. Bedeckungsvorschlag der Bürgermeisterin geforderte Erläuterung bekannt:

Pkt. 5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag:

Die Marktgemeinde Riedau wird einen Bedarfszuweisungsmittelantrag um Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt einreichen. Bei verschiedenen Landesstellen wird zusätzlich um Landesmittel angesucht. Außerdem wird versucht, so wie im vergangenen Jahr, durch Einsparungen den Abgang zu reduzieren. Der außerordentliche Haushalt konnte ausgeglichen erstellt werden.

Die Amtsleiterin berichtet dann folgendes: Zum Voranschlagsbericht der Bezirkshauptmannschaft: Der Voranschlagsentwurf wurde laut vorstehenden Punkten am 12.12.2013 vorgeprüft. Das Vorprüfungsergebnis wurde mit der Buchhalterin am 13.12.2013 besprochen. Es wird darauf hingewiesen, dass die farblich hinterlegten Feststellungen im endgültigen VA zu beachten bzw. bereits bei der Beschlussfassung des VA umzusetzen sind.

Der Bericht über die Vorprüfung ist dem Gemeinderat in der VA-Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Prüfer: Manfred Berger

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS 2014
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	25.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	139.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	700,00
5	Gesundheit	46.200,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	152.000,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00
8	Dienstleistungen	720.500,00
9	Finanzwirtschaft	2.343.300,00
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		3.439.300,00
A U S G A B E N		
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	630.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	604.700,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	58.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	529.500,00
5	Gesundheit	442.000,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	274.900,00
7	Wirtschaftsförderung	4.200,00
8	Dienstleistungen	915.600,00
9	Finanzwirtschaft	177.100,00
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		3.656.600,00
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		3.439.300,00
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		3.656.600,00
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		217.300,00-

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSG		
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS 2014
240000	Ankauf Kindergartengebäude	57.300,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	171.900,00
262000	Neubau Clubheim	80.000,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	79.100,00
612140	Umbauarbeiten der L 513	0,00
815000	Kinderspielplatz Pomedt und Achleiten	0,00
821000	Kommunalfahrzeug Deutz	0,00
831000	Sanierung Freibad	0,00
850010	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00
851200	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00
851300	Erschließungsgebiet II - Pomedt	0,00
851400	Aufschließung Gewerbepark	0,00
851500	Kanalsanierung	20.000,00
853000	Wohnhaussanierung Pomedt 3	0,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES		408.300,00
A U S G A B E N		
240000	Ankauf Kindergartengebäude	171.900,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	57.300,00
262000	Neubau Clubheim	80.000,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	79.100,00
612140	Umbauarbeiten der L 513	0,00
815000	Kinderspielplatz Pomedt und Achleiten	0,00
821000	Kommunalfahrzeug Deutz	0,00
831000	Sanierung Freibad	0,00
850010	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00
851200	Erschließung Pomedt/Schwaben Siedlungsg	0,00
851300	Erschließungsgebiet II - Pomedt	0,00
851400	Aufschließung Gewerbepark	0,00
851500	Kanalsanierung	20.000,00
853000	Wohnhaussanierung Pomedt 3	0,00
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		408.300,00
EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		408.300,00
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		408.300,00
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		0,00+

Beschlussvorschlag:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	3.439.300,00	EUR
Summe der Ausgaben	3.656.600,00	EUR
Abgang	217.300,00	EUR

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	408.300,00	EUR
Summe der Ausgaben	408.300,00	EUR
Überschuss	0,00	EUR

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung am 13.12.2013 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 % v.H.d.Preises o. Entgelts

der Hundeabgabe mit	20,-- Euro für jeden weiteren und 20,-- Euro für Wachhunde
der Kanalbenützungsgeld	€ 3,74 + Grundgebühr incl. USt
der Wasserbezugsgebühr mit Wasser-Mindestanschlußgebühr	€ 1,53 + Grundgeb. incl. USt € 1.867,-- + USt
Kanal-Mindestanschlußgebühr	€ 3.115,-- + USt
und prozentgleiche Erhöhung (2,%) der übrigen Benützung- und Anschlussgebühren (Beilage)	
der Abfallgebühr mit	VO vom 16.12.2010
ab 5 m3 Grünschnitt € 9,53 auf 9,95 excl. USt, unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt € 13,12 auf 13,70 excl. USt, geschredderter Baum- und Strauchschnitt € 14,64 auf 15,28 excl. USt.	

Die Entschädigung f.entgl. Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Gerät d. FFW hat nach der Feuerwehr-Tarifordnung i.d.g.F., verlautbart im FW-Mitteilungsblatt, und lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.1.2010 zu erfolgen

Kindergartentransportbeitrag monatlich	€ 8,-- für jedes transportierte Kind
Kindergarten Bastelbeitrag halbjährlich	€ 30,--
Essensbeiträge für Schülerauspeisung	€ 2,50 für Schüler bei 5-Tagesanmeldung, € 2,80 bei tagweiser Anmeldung, für Erwachsene € 3,50

Beilage zur Kundmachung der Steuer- und Hebesätze für das Finanzjahr 2014:
Erhöhung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren; Beschluss des Gemeinderates der
Marktgemeinde Riedau vom 13.12.2013:

Wasserleitungs-Anschlussgebühren

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€ 12,44**

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau (Estrich), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhöfen, Garagen) wird von den hiefür zu berechnenden Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hiefür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

(3) a) Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr **€ 1.867,--**

b) Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

c) Soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Mindestanschlussgebühr für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten

€ 2.793,--

d) Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

e) Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr

€ 5.585,-

f) Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von

€ 930,-

g) Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m³ Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit

€ 465,-

(4) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² € 1.867,- für je angefangene weitere 100 m²

€ 12,44

Kanal-Anschlussgebühr:

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

€ 20,77

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau (Estrich), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhöfen, Garagen) wird von den hierfür zu berechnenden Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hierfür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

(3) a) Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr

€ 3.115,-

b) Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

c) Soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist, beträgt die Mindestanschlussgebühr für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten

€ 4.656,-

d) Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

e) Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr

€ 9.316,-

f) Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von

€ 1.449,-

g) Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m³ Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit

€ 786,-

(4) Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² € 3.115,- für je angefangene weitere 100 m²

€ 20,77

GV. Schabetsberger: die Fraktion hat den Voranschlag durchbesprochen. Die Bürgermeisterin hat es erwähnt, wir sind einige Stunden beisammen gesessen und haben viele diskutiert, viele Dinge wurden angesprochen welche geändert werden müssen oder sollen. Er glaubt, dass wir im Jänner anfangen sollen strukturelle Maßnahmen zu ändern, wobei die Möglichkeiten, dass wir glauben Personal auszustellen nicht seine ist, sondern wir müssen versuchen die Einnahmen zu erhöhen. Da ließe sich einiges machen, es gibt einige Punkte im Voranschlag wo man unterschiedlicher Auffassung ist, wo seine Fraktion andere Zugänge hat. Sie werden beim Voranschlag zwar nicht dagegen stimmen, aber sich der Stimme enthalten.

GV. Ruhmanseder sagt, er muss dem zustimmen, dass wir viele Stunden beisammengesessen sind, aber sehr wenig erreicht haben. Seine Feststellung geht dahin, dass von ÖVP-Seite bereits Ansätze da sind fürs Sparen, von der SPÖ-Seite eher das Gegenteil und zwar Einnahmen erhöhen. GR. Sperl ist eher auf seiner Seite und zwar mit rigorosen Einsparungsmaßnahmen, um möglichst schnell in eine positivere Phase zu kommen. Beim Voranschlag sind die Zahlen fortgeschrieben. Er hofft, wir können uns in nächster Zeit wirklich dazu durchringen Reformen durchzuführen, weil die Vorschläge von GV. Schabetsberger waren für ihn keine Reformvorschläge. Seiner Meinung nach geht es in die richtige Richtung, dass wir doch einen Sparwillen zeigen und dass wir künftig autonom entscheiden können.

Vizebgm. Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des zur Kenntnis gebrachten Voranschlages incl. der zur Kenntnis gebrachten Steuern, Abgaben und Hebesätze.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von Vizebgm. Mitter mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Berta Scheuringer, Vizebgm. Klaus Mitter, GV. Reinhard Windhager, GR. Wolfgang Kraft, GR. Monika Tallier, GR. Gerhard Payrleitner, GR. Klaus Trilsam, GR. Andrea Mayrhuber, GR. Peter Berghammer, GR. Karl Kopfberger, GR. Johannes Donnerbauer, GV. Heinrich Ruhmanseder, GR. Brigitte Heinzl, GR. Michael Desch und GR. Ernst Sperl

10 Stimmenthalten von GR. Daniel Probst, GR. Schabetsberger Brigitte, GR. Jäger Elisabeth, GV. Ortner Günter, GV. Schabetsberger Franz, GR. Eichinger Karin, GR. Krupa Roswitha, GR. Unterortner Johann, GR. Schroll Andreas und GR. Jebinger Erwin.

TOP. 2.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014-2017.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei Beratung des Voranschlages 2014 mit den Fraktionsführern wurde auch der MFP mit beraten.

Der mittelfristige Finanzplan ist eine Vorschau auf die nächsten Jahre; 2014 weist der MFP - freie Finanzspitze - einen Abgang von € -217.900,-- auf, er wird sich dann im Jahr 2015 auf € -296.500,-- erhöhen, 2016 € -255.400,-- und 2017 sich bei € -202.700,-- bewegen.

Dem gegenüber steht der Abgang im ordentlichen Haushalt, 2014 von € -217.300,-, 2015: € -274.200,--, 2016: € -257.100,-- und 2017: € -205.200,--

Freie Budgetspitze

Bezeichnung	VA 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Einnahmen der lfd Gebahrung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	3.423.500,00	3.392.200,00	3.405.500	3.421.900,00
-Ausgaben lfd Gebahrung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	3.492.500,00	3.553.200,00	3.536.500,00	3.501.700,00
=Ergebnis d.lfd. Gebahrung	-69.000,00	-161.000,00	-131.000,00	- 79.8000,00
- Tilgungen (Posten 340-346)	79.600	73.2100	64.100	64.600
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0	0	0	0

- Interessentenbeiträge (Posten 844,850)	69.300	62.300	60.300	58.300
- sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0	0	0	0
+ sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0	0	0	0
<u>FREIE BUDGETSPITZE</u>	<u>-217.900</u>	<u>-296.500</u>	<u>-255.400</u>	<u>-202.700</u>

Erklärung zum mittelfristigen Finanzplan:

Die Budgetspitze ist nicht gleichzusetzen mit dem Ergebnis des ordentlichen Haushaltes. Die Budgetspitze (erstellt durch das MFP-Gemdat Programm) errechnet sich aus der laufenden Gebarung, d.i. der ordentliche Haushalt ohne Verwahrgelder und Vorschüsse, abzüglich Tilgungen, Interessentenbeiträge, Anschlussgebühren, abzüglich sonstiger einmaliger Einnahmen und zuzüglich sonstiger einmaliger Ausgaben. Ergebnis ist dann die Budgetspitze. Die Konten 340-346 stellen Darlehensrückzahlungen dar.

GV. Schabetsberger sagt, analog zum Voranschlag, es sind keine Maßnahmen erkennbar, dass strukturell etwas geändert wurde. Bevor da nichts gemacht wird werden sie sich der Stimme enthalten.

GV. Ruhmaseder sagt, er braucht sich nicht wiederholen.

GR. Kopfberger berichtet, das Land OÖ hat bei seiner Sitzung noch keinen mittelfristigen Finanzplan erstellt, sie machen es abhängig von den Entscheidungen zur Regierungsbildung und Budget vom Bund. Es ist auch bei uns so, dass es „Hausnummern“ sind und wir nicht wissen, wie die zukünftigen Mittel des Bundes ausschauen. Die Bemühungen, vom Abgang herunterzukommen, sind im allgemeinen Interesse da.

Vizebgm. Mitter stellt Antrag auf Genehmigung des zur Kenntnis gebrachten mittelfristigen Finanzplanes. Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Berta Scheuringer, Vizebgm. Klaus Mitter, GV. Reinhard Windhager, GR. Wolfgang Kraft, GR. Monika Tallier, GR. Gerhard Payrleitner, GR. Klaus Trilsam, GR. Andrea Mayrhuber, GR. Peter Berghammer, GR. Karl Kopfberger, GR. Johannes Donnerbauer, GV. Heinrich Ruhmaseder, GR. Brigitte Heinzl, GR. Michael Desch und GR. Ernst Sperl

10 Stimmenthalten von GR. Daniel Probst, GR. Schabetsberger Brigitte, GR. Jäger Elisabeth, GV. Ortner Günter, GV. Schabetsberger Franz, GR. Eichinger Karin, GR. Krupa Roswitha, GR. Unterortner Johann, GR. Schroll Andreas und GR. Jebinger Erwin.

TOP. 3.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Der im Voranschlag enthaltene Dienstpostenplan ist Stand 1.12.2013 Der Dienstpostenplan für das Jahr 2014 wurde im Entwurf erstellt:

gelöscht

Beabsichtigte Änderungen: p5-p4 Zulagen lt. Schlussbesprechung zum Prüfbericht
Beantragung einer N2-Laufbahn für Posten GD 11. Die N2-Laufbahn ist eine Aufwertung , es ist keine zusätzliche Postenschaffung und wenn wir das jetzt beschließen, dass im Dienstpostenplan dieser Zusatz dabei ist, dann wird das Land diese Beantragung prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen eventuell auch genehmigen. Der Amtsleiterin würde das schon drei Jahre eine N2-Laufbahn zustehen. Entscheiden wird es dann der Gemeindevorstand. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung des zur Kenntnis gebrachten Dienstpostenplanes.

GR. Sperl stellt die Frage, was das der Gemeinde pro Jahr kostet wenn es so genehmigt wird und besteht ein Rechtsanspruch oder ist es eine freiwillige Sache?

Amtsleiterin Gehmaier: die Zahlen liegen zur Zeit nicht vor. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, bekommt diese N2-Laufbahn in der Regel jeder Amtsleiter. Natürlich könnte der Gemeindevorstand auch nein sagen. Sie kennt derzeit keine Gemeinde, wo dies zur Zeit verwehrt wurde. Sie erfüllt die Voraussetzungen, man braucht eine zumindest zufriedenstellende Dienstbeurteilung. Die Wartezeit ist erfüllt. Vor drei Jahren hätte sie bereits ansuchen könne, sie hat es einfach „übersehen“ weil sie auf sich selbst einfach nicht geschaut hat.

GR. Schroll: er kennt es aus der Privatwirtschaft, wenn jemand auf Posten 2 ist und auf Posten 3 eingestuft wird und später nachbesetzt wird, muss dieser immer auf 3 eingestuft werden. Ist das dann auch so?

Amtsleiterin: das ist ad personam. Wenn der nächste Amtsleiter kommt, so ist er schon im neuen Gehaltsschema mit GD-Einstufung, sie ist noch im „alten“ Gehaltsschema mit einer B-Einstufung. Ein Fraktionsführer hat sie gestern angerufen, sie soll beim Land diesbezüglich nachfragen, denn es würde jetzt ein schlechtes Bild machen wenn es jetzt beschlossen würde. Sie hat bei Hr. K**** bei der IKD nachgefragt und er hat auch gesagt, dass ich bereits drei Jahre einen Überhang haben. Ich habe ihn gebeten um eine mail, wo dies drinnen steht. Seine Antwort: zuerst soll der Gemeinderat im Dienstpostenplan die N2-Laufbahn schaffen, dann die Genehmigung des Dienstpostenplanes, dann

ein Ansuchen an den Gemeindevorstand und dann wiederum Vorlage um Genehmigung beim Land. Wenn es aber in Sinne der Gemeinderäte ist, so die Amtsleiterin, sagt sie demütig „lassen wir das“.

GV. Schabetsberger: er macht den Vorschlag, die N2-Laufbahn bei einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. Grundsätzlich ist er überhaupt nicht dagegen, nur es gehören zuerst ein paar Dinge abgeklärt. Wenn alles klar ist wird natürlich sofort zugestimmt.

Bürgermeisterin Scheuringer stellt die Frage, was zusätzlich noch abzuklären ist.

GV. Schabetsberger antwortet, er möchte den Prüfbericht abwarten.

Die Bürgermeisterin sagt, da wurde festgestellt, dass sie bereits hätte ansuchen können. Der Gemeindebeamte Waldenberger hat bereits längere Zeit eine N2-Laufbahn. Der Posten wird nicht anders.

GV. Schabetsberger sagt, er stimmt dem jetzt zu, aber wir warten, bis die anderen Dinge abgeklärt sind, bis auch der Prüfbericht des Landes vorliegt.

GR. Sperl findet es unbefriedigend, dass er keine Größenordnungen hat ob es € 200,- oder € 20.000,- im Jahr sind. Er ist zu wenig informiert.

Die Amtsleiterin gibt abschließend nochmals die verschiedenen Genehmigungsvorgänge bekannt und sagt, dass ihr womöglich eine bestehende Zulage genommen wird wenn ihr die N2-Laufbahn genehmigt wird.

Beschluss: 2 Stimmenthaltungen GV. Ruhmanseder und GR. Sperl. Die Abstimmung erfolgt mittels Erheben der Hand.

TOP. 4.) Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2014.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es wurden drei Banken zur Anbotlegung eingeladen; da die genaue Kreditsumme zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht bekannt war, wurde ein Kreditrahmen von € 857.600,- angenommen. (Die sich nun aus dem Voranschlag ergebende Summe lautet auf € 859.825,-).

Die Banken haben nun mit folgende Konditionen angeboten:

Sparkasse

Fixzinssatz derzeit 1,1003 %
3-Monats-Euribor Aufschlag von 0,75 %

Raiffeisenbank

3-Monats-Euribor Aufschlag von 0,85 %

Oberbank Ried

3 Monats-Euribor Aufschlag von 0,90 %
6 Monats-Euribor Aufschlag von 0,75 %

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2014 bei der Allgemeinen Sparkasse, Geschäftsstelle Riedau, mit der Kondition 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % aufzunehmen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Bürgermeisterin über ihren Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erfährt einstimmige Annahme.

TOP. 5.) Bericht des Obmannes des Umweltausschusses.

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Umweltausschusses GR Trilsam um den Bericht.

GR. Trilsam berichtet über die Sitzung am 14.11. 2013 mit den Punkten

1. Bericht des Energiebeauftragten Hr. Eibl bezüglich einer Genossenschaftsgründung für PV Anlagen
2. Beratung der aktuellen Gemeindeförderungen für Energiesparmaßnahmen
3. Beratung des regionalen Abfallwirtschaftsprogrammes
4. Christbaumsorgung 2014
5. Allfälliges

Anschließend kommt es zu einer Diskussion über den Transport der Schulkinder durch die Eltern per Auto direkt zum Schuleingang Pkt. Allfälliges der Umweltausschusssitzung).

GR. Sperl stellt die Frage, in welcher Form die Gemeinde die Bereitschaft der Unterstützung für dieses Problem erledigt hat.

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Zeitungsbericht, dass in anderen Gemeinden 300 m vor der Schule ein Sammelplatz geschaffen wird, von wo aus die Kinder in die Schule gehen. Sie glaubt, dass 300 m zu wenig sind und wenn dies am Marktplatz sein soll, dann gebe es dort das Verkehrsproblem.

GV. Schabetsberger sagt, bereits vor Jahren wurde dieses Problem besprochen und damals wurde mit der Polizei gesprochen. Die einfachste Lösung wäre, an allen Zufahrtsstraßen zur Volks- und Hauptschule Fahrverbotstafeln aufzustellen mit dem Hinweis „Zufahrt zur Volks- und Hauptschule für privat PKW nicht gestattet“. Man kann das vorankündigen, die Gemeinde müsste nur die Tafeln aufstellen und dann auch durchziehen. Damals gab es aber anscheinend Widerstände die wichtiger waren. Er gibt zu bedenken, damals wurde auch die „bewegte Schule“ eingeführt wurde und er fragt sich, was die Eltern damals dachten. Sie forderten, dass sich die Kinder in der Schule bewegen, aber sie waren nicht bereit, dass sie selbst etwas dazu beitragen, dass die Kinder vor und nach der Schule zu Fuß gehen. Die Polizei hat damals gesagt, die Gemeinde muss das bei der Bezirkshauptmannschaft beantragen. Damals hat Hr. Pimingsdorfer das vorgeschlagen und genau eruiert.

Frau Bürgermeisterin glaubt, dass „das Strafen“ durch die Polizei nicht so leicht zu handhaben ist.

GR. Sperl: das Protokoll vom Umweltausschuss hat er etwa so in Erinnerung, dass die Gemeinde den Schulleitern der Schulen anbietet zu unterstützen, wenn sie da eine Lösung finden. Er ist davon ausgegangen, dass dieser einstimmige Wunsch des Umweltausschusses - dass dieses Angebot an die Schulen gemacht wird - dass eben dieser Wunsch auch den Direktoren überbracht wird. Dies ist offensichtlich noch nicht passiert. Es gibt mehrere Methoden wie man das schafft, das idealste wäre, wenn jeder gerne zu Fuß geht oder mit dem Fahrrad fährt. Welche der Methoden zum Ziel führt, sind wir hier nicht das richtige Gremium das auszuarbeiten, denn das müssen die Betroffenen machen – die Lehrer, die Schüler und die Eltern. Wenn dort ein Ergebnis herauskommt, muss dies die Gemeinde unterstützen. Der Vorschlag mit der Einbahn ist sicherlich nicht dabei bei den sinnvollen. Dass der Umweltausschuss einen Beschluss fasst und der ist dann drei oder fünf Wochen später noch nicht einmal bei der Schule angekommen, das stört ihn.

GV. Ortner betont, dass diese Botschaft in der Zeitung bekannt gegeben werden soll, denn es soll bei den Eltern ankommen.

GV. Ruhmanseder sagt, dass in manchen Gemeinden schon derartige Verbotszonen geschaffen wurden, die Polizei muss aber nicht gleich strafen. Es wäre sinnvoll gemeinsam mit den Lehrern einen Brief herauszugeben, in dem dieser Wunsch bekanntgegeben wird.

Abschließend sagt die Bürgermeisterin, im letzten Monat gab es sehr viel Arbeit und demnächst wird sie mit den Direktoren Kontakt aufnehmen.

TOP. 6.) Beratung und Beschlussfassung bezüglich Genossenschaftsgründung für PV-Anlagen.

Die Bürgermeisterin gab für die Sitzungsvorbereitung folgenden Sachverhalt bekannt. Der Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung über den Beitritt beraten.

Die Leaderregion Pramtal befasst sich im Rahmen des Projektes Klima- und Energiemodellregion Pramtal (KEM) mit der Planung eines gemeinschaftlichen, regionalen Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodells. Dabei wurden die Potenziale der gemeindeeigenen Dachflächen, sowie die rechtlichen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen erhoben. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird im Vorhinein analysiert und laufend kontrolliert. Weiters wurden bereits erfolgreich implementierte Modelle in OÖ (bzw. Ö) analysiert. Ausgehend von diesen Analysen wurde ein Modell entwickelt, das den Ansprüchen der Region Pramtal entspricht.

Folgende Gründe sprechen für ein regionales Beteiligungsmodell:

Aus Sicht der BürgerInnen:

- Sinnvolle Kapitalveranlagung
- Beitrag zur Energie-Eigenversorgung in der Gemeinde/Region auch ohne eigene Anlage
- Regionale Wertschöpfung bzw. Einkommen bleibt in der Region
- Erhöhtes Bewusstsein für die Wertigkeit von Energie (besonders Strom)
- Unterstützung des Ausbaus von dezentralen erneuerbaren Energiesystemen
- Bewusstseinsbildung zugunsten erhöhter Energieeffizienz
- Erhöhte Sensibilität für energiepolitische Entscheidungen

Aus Sicht der Gemeinde:

- Langfristige Sicherung des Strompreises auf aktuellem Niveau
- Energiespargedanke wird aktiv gelegt – Vorbildwirkung der Gemeinde
- Klimaschutz wird sichtbar
- Direkte Einbindung der Bevölkerung in der Umsetzung
- Bewusstseinsbildung zugunsten erhöhter Energieeffizienz
- Regionale Wertschöpfung bzw. Einkommen bleibt in der Region
- Einsparungseffekte durch Genossenschaft: günstigere Beschaffung, erprobte Abwicklung, Erfahrung
- Regionale Mitspracherechte bei Beteiligung an Genossenschaft

Derzeit finden Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden statt, einige haben in ihren Gemeinderäten schon eine Beteiligung an einer noch zu gründenden Genossenschaft beschlossen. Konkrete Projekte und Angebote für BürgerInnen können erst erstellt und veröffentlicht werden wenn die Basis dafür in Form von Verträgen und Genossenschaft gelegt wurde.

Der Obmann des Umweltausschusses GR. Trilsam stellt den Antrag der Genossenschaftsgründung beizutreten. Es kostet der Gemeinde fast nichts, GR. Schroll hat schon derartige Projekte angesprochen, jetzt gibt es diese Möglichkeit und er findet es für eine gute Chance.

Auch GV. Ruhmanseder findet es auch eine sinnvolle Kapitalveranlagung. Wie viel Kapital braucht man?

GR. Trilsam berichtet, die Gemeinde braucht am Anfang nur € 800 bis € 1000 zur Gründung der Genossenschaft, die Bürger können dann Bausteine kaufen und so finanziert es sich. Laut Herrn Eibl gibt es

sonst keine Kosten. Es läuft über LEADER, die Bürger kaufen sich Bausteine und die sind dann sozusagen die „Inhaber“.

Bürgermeisterin Scheuringer berichtet dazu, 20 Gemeinden sollen dabei sein, vermutlich werden es aber nur 18 Gemeinden, weil Lambrechten und Brunnenthal nicht teilnehmen.

GV. Windhager findet es eine sinnvolle Aktion, jeder Bürger kann sich beteiligen. Es gibt eine gesicherte Rendite, derzeit mehr als auf einem Sparbuch. Für die Gemeinde ist der große Vorteil, dass die Anlage nach 15 Jahren ihr gehört und sie dann Strom produzieren kann.

GR. Schabetsberger Brigitte sagt, sie hat eine Beteiligung am Windpark Oberrödham, das ist eine tolle Sache.

GR. Desch: wenn man sich daran beteiligen will, woher bekommt man Informationen?

GR. Trilsam: durchgeführt wird es von Leader, Informationen werden später fließen.

Bürgermeisterin Scheuringer sagt, jetzt geht es nur darum, dass wir uns bereit erklären mitzumachen. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

TOP. 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.11, Abänderung Wölfleder;

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

In der Sitzung am 26.9.2013 wurde grundsätzlich die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Wölfleder beschlossen: Das Autohaus Wölfleder ist derzeit in der Bahnhofstraße angesiedelt. Eine Erweiterung des Betriebes ist dort nicht möglich und deshalb will die Fa. Wölfleder im Gewerbepark übersiedeln.

Es erfolgte die Verständigung der zuständigen Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis 4.12.2013.

Folgende Stellungnahme ist eingetroffen:

Amt der OÖ. Landesregierung, Dir. Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung

Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 11 Stellungnahme gem. § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend geringfügige Betriebsbaugebietsenerweiterung im Bereich des östlichen Ortseingangsbereiches wird seitens der örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 24. Oktober 2013 durchgeführten Lokalausgleichs kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Walter Werschnig

GV. Schabetsberger Franz stellt den Antrag, die beantragte Änderung so wie bekanntgegeben zu genehmigen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt die Bürgermeisterin mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) Grundsatzbeschluss für die Übernahme des Kinderspielplatzes Schwabenbach.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Es gibt derzeit Gespräche der Vertreter der Fa. Leitz mit Hausbesitzern in Schwabenbach, die Grund von der Fa. Leitz kaufen. Die Fa. Leitz hat bei auch der Gemeinde den Kinderspielplatz angeboten und zwar zum symbolischen Preis von € 1,-.

GV. Windhager stellt den Antrag, dass die Gemeinde den Kinderspielplatz in Schwabenbach um € 1,- von Fa. Leitz übernimmt. Die Gemeinde trägt die Vermessungs- und Notariatskosten sowie die Eintragungsgebühr.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

TOP. 9.) Verlängerung der Aktion Schnupperticket für 2014.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Bisher kostete ein Schnupperticket Passau-Linz + Kernzone € 156,90
2 Stk. € 313,80
Für 12 Monate Gesamtpreis € 3.765,60

Neue Tarife ab 1.1.2014

Passau-Linz+ Kernzone € 162,40 x 2 = 324,80 x 12 = 3.897,60

Riedau-Linz+Kernzone € 139,20 x 2 = 278,40 x 12 = 3.340,80

Unterschiedsbetrag € 556,80

Eine Fahrt Riedau-Linz-Riedau+Kernzone kostet (ohne Vergünstigung) € 26,50!

Im vergangenen Jahr wurde im Beschluss niedergeschrieben, dass das Jahr 2013 bezüglich der Passaufahrten beobachtet wird. 2013 bis Dezember:

Ticket 1 nach Linz 179, nach Passau 36

Tickel 2 nach Linz 199, nach Passau 28

GV. Schabetsberger sagt, dass eventuell zur Weihnachtszeit Riedauer noch Fahrten nach Passau unternehmen. Er schlägt vor, Jänner bis Oktober nur Riedau-Linz und November und Dezember zusätzlich Passau-Linz zur Verfügung zu stellen.

GV. Windhager antwortet, er weiß nicht ob das Angebot nach Passau zielführend ist, da ein Kaufkraftabfluss stattfindet. Er findet das Angebot nach Passau nicht sinnvoll.

GR. Sperl: er hat sich die Zahlen angeschaut inklusive der Reservierungen bis Dezember. Da ist während des Jahres gleich viel Anteil wie im Dezember. Der Vertrag mit Kommunalkredit läuft bis Juli 2014 weiter. Er schlägt vor die Tickets zu verlängern wie sie jetzt sind und die Frage ob Passau ja oder nein - wir sind Europa.

GR. Heinzl glaubt, wenn ein Riedau nach Passau fährt dann mit oder ohne Schnupperticket.

GR. Schabetsberger stellt folgenden Antrag: Verlängerung bis Juni wie bisher, im Frühjahr soll es weitere Beratungen gebeten. Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 10.) Verlängerung der Aktion Jugendtaxi für 2014.

Die Bürgermeisterin erteilt GV. Schabetsberger das Wort.

GV. Schabetsberger berichtet, dass in Riedau leider diese Aktion nicht so gut angenommen wird wegen des Taxiunternehmers. Wir haben das Glück, dass es einen Privaten gibt der die Fahrten durchführt. Er stellt den Antrag auf weitere Verlängerung der Aktion.

Die Bürgermeisterin lässt per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen von V. Ruhmanseder und GR. Heinzl

TOP. 11.) Genehmigung einer Resolution an die ÖBB Infrastruktur AG betreffend barrierefreien Bahnsteigzugang.

Die Bürgermeisterin ersucht GR. Sperl um Berichterstattung:

GR. Sperl gibt den Sachverhalt bekannt: Am Dienstag 3. Dezember 2013 war der ÖBB Kundenbetreuer Gerhard Dober, MSc in Riedau, besichtigte den Bahnhof und sprach Passanten auf die fehlende Barrierefreiheit an. Daher wurde ich über seine Anwesenheit informiert. Herr Dober hat die Aufgabe, die Bahnhöfe hinsichtlich Kundennutzen zu beurteilen. Er wird seine Forderung nach barrierefreiem Bahnsteigzugang in Riedau im Dienstweg weiterleiten. Gleichzeitig empfiehlt er der Gemeinde Riedau, auch offiziell an die ÖBB-Infrastruktur AG die Forderung nach barrierefreiem Bahnsteigzugang zu richten.

Sein Resolutionsentwurf und Antrag:

Auf Empfehlung des ÖBB-Kundenbetreuers Gerhard Dober, MSc hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung am 13.12.2013 folgende Resolution an die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft beschlossen: Der Bahnsteigzugang in Riedau soll barrierefrei sein.

GV. Schabetsberger sagt, er hat im Mai von einem Bahnbenutzer eine Info bekommen. Dieser hat an die ÖBB geschrieben, dass der Bahnhof nicht behindertengerecht ist und er hat dann die Antwort bekommen, dass es so abgeändert wurde auf Wunsch des damaligen Bürgermeisters. Er glaubt nicht, dass wir viel Chancen haben, einen barrierefreien Zugang zu bekommen. Wir können die Resolution nach Linz schicken.

Bürgermeisterin Scheuringer antwortet, damals hat der Bürgermeister Ing. Demmelbauer versucht die beste Lösung zu bekommen. In Riedau war es zu steil für eine Rampe und einen Aufzug bekamen wir nicht, da es in Andorf und Neumarkt einen Aufzug gibt. Unter barrierefrei versteht sie, dass man einen Koffer hinaufschieben kann und sie hat diesbezüglich mit Herrn Dober von den ÖBB gesprochen. Gehen wir zu LR Entholzer, seien wir hartnäckig, vielleicht haben wir eine Chance.

GR. Sperl stellt an GV. Schabetsberger die Frage – nachdem das mail in der Sitzung an die Bürgermeisterin übergeben wurde und nun öffentlichen Charakter hat, zu veröffentlichen. Wir können Druck machen in Linz. Der Name des Absenders wurde entfernt.

GV. Schabetsberger stimmt dem zu.

*Antwort der ÖBB vom 23.5.2011 an ÖBB Personenverkehr AG auf ein mail eines Bahnbenutzers
Sehr geehrter...*

Wir danken für Ihr Interesse am öffentlichen Verkehr.

Ihr Anliegen haben wir an die ÖBB Infrastruktur AG zur Prüfung weitergeleitet und dürfen die entsprechende Stellungnahme wie folgt übermitteln: Die im Bahnhof Riedau ausgeführte Rampentreppe wurde über ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde Riedau ausgeführt. Im ursprünglichen Konzept war eine Stiegenrampe vorgesehen, die auf Begehrt des damaligen Bürgermeisters in eine Rampentreppe umgeplant wurde. Rampentreppe entsprachen dem damaligen Planungsstand, sind jedoch nicht behindertengerecht. Entsprechend den heutigen Planungskriterien ist eine derartige Lösung nicht mehr möglich. Eine Umwandlung in eine Rampe ist auf Grund der Neigungsverhältnisse nicht möglich. Auch die erwähnte Schiebeschiene für Kinderwagen bzw. Koffer ist wegen der zu geringen Breite nicht möglich.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen zur Klärung beitragen konnten und freuen uns, wenn Sie sich auch weiterhin für den umweltfreundlichen Mobilitätsanbieter ÖBB entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die ÖBB Personenverkehr AG

Dr. Nadja Pamberger

ÖBB Personenverkehr AG

Anregungen und Kritik

GV. Ortner berichtet von der damaligen Situation und sagt, damals wurde versucht das Beste zu bauen.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GR Sperl per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der heutigen Vorbesprechung zum Winterdienst wurde vereinbart, dass Herr Aschauer Herbert einen geringfügigen Teil von Herrn Brunner Alexander mit übernehmen soll, weil dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hr. Aschauer räumt zur Zeit privat den Parkplatz der ÖBB auf Seite des Richtung Markt und beim Unimarkt. Künftig soll Hr. Aschauer nun auch die Straße zum Wohnhaus Windhager in der Straße Am Dammbach sowie bis zum Lagerhaus durchführen.

Die Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der im Entwurf erstellten Vereinbarung:

Vereinbarung

Geschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau – im Folgenden kurz Gemeinde genannt – einerseits und dem Landwirt Herbert Aschauer, Riedau, Bayrisch-Habach 2 – im folgenden kurz Unternehmer genannt – andererseits, wie folgt:

I.

Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 OÖ. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, den Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen, mit Ausnahme der Bundesstraßen. Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde an den Unternehmer und dieser übernimmt die Räumung und Streuung für den Winterdienst auf den in der Anlage zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen.

Im Rahmen der Besorgung des Winterdienstes gelten folgende Regelungen:

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert so durchzuführen, dass stets eine ordnungsgemäße Schneeräumung der in der Anlage bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr udl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen in besonderem Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem Streumaterial zu bestreuen. Das Streumaterial wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten udgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahren, Brücken udgl.) besonderes Augenmerk zu widmen.
3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen oä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Unternehmer unverzüglich die Gemeinde hievon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften einschließlich ist ausschließlich Sache des Unternehmers.

5. Die Gemeinde verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieser Vereinbarung ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Gemeinde.

II.

1. Für die unter Punkt I. dieser Vereinbarung umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an den Unternehmer einen Betrag von € 74,- pro Einsatzstunde zu entrichten. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt monatlich.

Der Unternehmer hat die Anzahl der verzeichneten Einsatzstunden aufzuzeichnen und vierzehntägig einen Durchschlag seiner Aufzeichnungen dem Gemeindeamt zu übergeben, welches die Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen hat. Aufgrund dieser Aufzeichnungen hat sodann die Gemeinde monatlich die zu entrichtenden Beträge zu errechnen und jeweils bis zum 10. Des folgenden Monats an den Unternehmer zu bezahlen.

III.

Der Unternehmer erklärt der Gemeinde gegenüber ausdrücklich, aus einer allfälligen früheren Besorgung des Winterdienstes heraus noch nie wegen groben Verschuldens oder nicht mehrmals wegen leichten Verschuldens straf- oder zivilrechtlich gelangt worden zu sein.

IV.

1. Diese Vereinbarung beginnt seine Wirksamkeit am 04.12.2013 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile können diese Vereinbarung zum Jahresende unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen. Während des ersten Vertragsjahres verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.
2. Ungeachtet des Kündigungsverzichtes nach Punkt IV. (1.) kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Unternehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

V.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung allfällig verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Stempel- und Rechtsgebühren, trägt die Gemeinde.

VI.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung vom 3.12.2013 genehmigt.

Riedau, am

Riedau, am

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.

TOP. 13.) Allfälliges

GR. Schroll stellt die Frage, wie weit die Gespräche mit der ISG sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2013 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 20:05 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bgmin Berta Scheuringer

.....
Gemeinderat SPÖ Franz Schabetsberger

.....
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl